

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0957/2015
Auskunft erteilt: Herr Wimmer
Ruf: 492-4050
E-Mail: WimmerWo@stadt-muenster.de
Datum: 11.11.2015

Betrifft

PTA Berufsfachschule Münster - Ergänzende Fördermittel der Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Beratungsfolge

01.12.2015	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
09.12.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.12.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt den Beschluss der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 17.06.2015 (Anlage 1) zur zukünftigen ergänzenden Förderung der PTA-Schulen im Kammerbezirk zur Kenntnis.
2. Der Rat begrüßt die Bereitschaft und die Absicht der Kammer, mit der erhöhten ergänzenden Förderung die Ausbildung an den PTA-Schulen nachhaltig wohnortnah zu sichern und stimmt der Unterzeichnung des von der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vorgelegten Vertragsentwurfs (Anlage 2) zu.
3. Der Rat nimmt dabei zur Kenntnis, dass die zukünftig von der Kammer zur Verfügung gestellten ergänzenden Fördermittel nicht zur Reduzierung der zum Vertragsabschluss bestehenden Schulträgerfinanzierung eingesetzt werden dürfen und beschließt, die Fördermittel
 - zur Kompensation des bisher gewährten Zuschusses von 10,23 € / Monat / Schüler/in
 - darüber hinausgehende Fördermittel zur Finanzierung von ergänzenden Sachausgaben und Honorarkosten zur Sicherung und Steigerung der Qualität der PTA-Schulezu verwenden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung jährlich über die bewilligten Fördermittel und die beabsichtigten ergänzenden Sach- und Honoraraufwendungen zu berichten.

Kosten:

Mit diesem Beschluss entsteht kein zusätzlicher Zuschussbedarf für die PTA-Berufsfachschule aus dem städtischen Haushalt. Erträge und Aufwendungen werden jährlich um die Höhe des Förderbeitrages erhöht, der die bisher geleistete Grundförderung in Höhe von 10,23 € je Schülerin/Schüler und Monat übersteigt. Zum Förderbeginn kalkuliert die Verwaltung mit 35,00 € je Schülerin und Schüler und Monat.

Da die Veränderungen zuschussneutral sind und die Förderhöhe von 2016 derzeit nicht absehbar ist, wird auf die Fertigung von Veränderungsblättern für den Etat 2016 verzichtet. Für den Etatentwurf 2017 ff. werden die dann bekannten Veränderungen eingearbeitet.

Begründung:

Zu Punkt 1.

Nach der Anfang 2013 getroffenen Entscheidung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW, die Landesförderung für die ab 2013 beginnenden Lehrgänge an den PTA-Schulen einzustellen, konnte in zahlreichen Gesprächen mit der Apothekerkammer Westfalen-Lippe und dem Apothekerverband Westfalen-Lippe eine angestrebte Kompensation der wegfallenden Landesmittel durch eine zusätzliche finanzielle Beteiligung der Institutionen nicht erreicht werden.

Der Rat hat daraufhin mit Beschluss vom 10.12.2014 (V/0528/2014 „Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen (PTA-Lehranstalt); hier: Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung“) entschieden, die PTA-Berufsfachschule ab dem Lehrgangsbeginn 2015/2017 auch ohne Landesförderung respektive erhöhter Kammerzuschüsse einzügig fortzuführen. Die Finanzierung der PTA-Berufsfachschule wird weitgehend durch kommunale Mittel und Lehrgangsgebühren der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowie ergänzend durch einen jährlich neu beschlossenen Zuschuss der Apothekerkammer Westfalen-Lippe in Höhe von 10,23 € pro Lehrgangsteilnehmer und Monat gesichert.

Im Juni 2015 hat die Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe einer erweiterten Finanzierung der PTA-Ausbildung in Westfalen-Lippe zugestimmt.

Kernpunkte des Beschlusses sind

- der Ersatz der geleisteten Grundförderung der PTA-Schulen in Höhe von 10,23 € je Monat und Schüler/in ab Beginn des Ausbildungsjahres 2015/2017 durch ein
- Förderverfahren, mit einer maximalen Gesamtfördersumme von bis zu 70,00 € je Monat und Schüler/in,
- um die nachhaltige Sicherstellung einer wohnortnahen PTA-Ausbildung zu fördern.

Einzelheiten des Antrags- und Bewilligungsverfahrens sowie der inhaltlichen Anforderungen sind den beiden Teilen der Anlage 2 zur Vorlage zu entnehmen.

Zu Punkt 2.

Der Rat der Stadt Münster hat mit der Ankündigung des Wegfalls der Landeszuweisung die Verwaltung beauftragt, mit den Kammern Gespräche zu einer erhöhten Teilfinanzierung der PTA-Berufsfachschule in Münster zu führen, um das Ausbildungsangebot in Münster abzusichern. Obwohl die Kammern eine zusätzliche Kostenbeteiligung abgelehnt haben, hat der Rat der Stadt mit Blick auf seine oberzentrale Funktion für das Umland und die mit dem Abschluss der Ausbildung fast durchgängige Übernahme der überwiegend weiblichen Absolventinnen in den 1. Arbeitsmarkt die einzügige Fortführung der PTA-Berufsfachschule beschlossen.

Die Absicht der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, die mögliche Gesamtfördersumme für die PTA-Berufsfachschule deutlich anzuheben mit dem Ziel, einen deutlichen Beitrag zur Sicherung einer wohnortnahen Ausbildung von pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten mit hoher Qualität und Verlässlichkeit zu leisten, ist vor diesem Hintergrund zu begrüßen.

Die Bewilligung der Fördersummen ist in ihrer jeweiligen Höhe abhängig von den von der PTA-Berufsfachschule durchgeführten Maßnahmen zur Erreichung des Förderzieles und ihrer Anerkennung durch die Apothekerkammer im Rahmen eines Antragsverfahrens. Die maximale Gesamtfördersumme kann sich dabei auf bis zu 70,00 € pro Schülerin/Schüler und Monat belaufen.

Das Antragsverfahren sowie die formalen und materiellen Voraussetzungen zur Bewilligung wünscht die Apothekerkammer Westfalen-Lippe in einem Vertrag mit dem Träger der PTA-Fachschulen Westfalen-Lippe e.V. sowie den jeweiligen Trägern der PTA-Schulen in Münster, Hamm sowie des Hochsauerlandkreises abzusichern.

Zu Punkt 3.

Der Vertragsentwurf zum Förderverfahren der PTA-Schulen legt fest (siehe Anlage 2, unter 1. f) letzter Absatz), dass „eine Verwendung der Förderwerte zur Reduzierung der eigenen finanziellen Beteiligung der jeweiligen Träger an den PTA-Schulen nicht möglich (ist).“ Der zum Haushaltsjahr 2015 festgelegte städtische Finanzierungsanteil in Höhe von ca. 266.000,00 € bleibt deshalb unberührt.

Unabhängig davon sind die PTA-Schulen und die jeweiligen Träger frei in der Verwendung der Fördermittel, sofern sie den Förderzielen entspricht.

Über die zur Kompensation der bisher geleisteten Förderung der AKWL erforderlichen Fördermittel hinausgehende Zuschüsse können sowohl zu ergänzenden Personalmaßnahmen auf Honorarbasis wie auch zur Verbesserung baulicher und sonstiger Ausstattungen, zum Erwerb von Lehrmaterial, für Kooperationen und Netzwerkarbeit oder für Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Zu Punkt 4.

Eine Beantragung von Fördermitteln ist erstmalig im 1. Quartal 2016 möglich. Der Antrag gilt rückwirkend ab dem Beginn des Lehrgangsjahres 2015/2017 und gleichzeitig für den Beginn des Lehrgangsjahres 2016/2018. Die Anträge sind jährlich an die Apothekerkammer Westfalen-Lippe zu richten und werden von ihr unanfechtbar entschieden.

Die für diese Vorlage angenommene bewilligte Fördersumme in Höhe von 35,00 € je Schülerin und Schüler je Monat orientiert sich an der im Kammerbeschluss formulierten Prognose einer Ausschöpfung von etwa 50 % der maximalen Fördersumme.

Da die bewilligten Fördersummen von Jahr zu Jahr schwanken können, stehen für die Verwendung der Fördermittel, die nicht zur Absenkung der Lehrgangsgebühr benötigt werden, unterschiedliche Finanzvolumina zur Verfügung. Die PTA-Schule wird die Verwendung dieser Mittel mit der Schulverwaltung abstimmen. Dem Ausschuss wird dazu im Jahresrhythmus berichtet.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Beschluss der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 17.06.2015

Anlage 2: Vertragsentwurf Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Anlage 3: Nutzungs- und Gebührensatzung der PTA Berufsfachschule